

Gebühren- und Beitragsordnung des IPZV Trausti e.V. (GBO)

Beschluss der Mitgliederversammlung (JHV 2025 am 23. Februar 2025)

Vorbemerkung

Mit der GBO wird der rechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebensgemeinschaften mit Ehepaaren Rechnung getragen.

Für Personen mit Behinderungen gilt ein ermäßigter Beitragssatz.

Für Paare und Familien sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gelten ermäßigte Beiträge.

Junge Erwachsene (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres), die sich in Ausbildung oder Studium befinden, können auf Antrag den gleichen Beitragssatz wie Junioren erhalten. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach billigem Ermessen.

Die jeweiligen Beitragssätze sind so zu bemessen, dass die dem Verein entstehende Kosten an Abgaben, Versicherungen und Verwaltungskosten gedeckt sind.

GBO des IPZV Trausti e.V. - nachfolgend Verein genannt

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereins-Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Sätze fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden für bestehende Mitgliedschaften zum 1. Januar des auf das Datum der Beschlussfassung folgenden Jahres wirksam. Ansonsten treten sie mit sofortiger Wirkung in Kraft. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge für ordentliche Mitglieder

Beitrags Klasse:	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
01	Kinder bis 14 Jahren	€ 35,00
02	Jugendliche/Junioren bis 21 Jahre	€ 45,00
03	Erwachsene	€ 60,00
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Beitrag Ehepaare bzw. (* Gleichgestellte Lebensgemeinschaften	€ 95,00

06 Familienbeitrag (*) € 95,00

Zu 05/06 weitere Person bis zur Vollendung
des 21. Lebensjahres (*) € 30,00

07 Personen mit Behinderung
auf Antrag € 45,00

§ 4 Außerordentliche (Förder-) Mitglieder unterliegen keiner Beitragspflicht,
da diese keine Leistungen des Vereins beanspruchen können. Zuwendungen dieses
Mitgliederkreises an den Verein sind freiwillig und dienen der Förderung der
Vereinszwecke.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar des lfd. Jahres bestehende Mitgliederstatus bzw. der
Status zum Zeitpunkt des Beitrittes zum Verein maßgebend. (*Die Beitragsstufen 05/06 setzen
voraus, dass alle Mitglieder einem Haushalt zugehörig sind.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere
bei Änderungen der Bankverbindung ist eine neue SEPA-Lastschriftermächtigung zu erteilen.

3.a. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge an den IPZV Landes- und Dachverband.

b. Beiträge für den Pferdesportverband Westfalen e.V. sowie die der Sportversicherung des
Landessportbundes NRW werden zu den aktuellen Sätzen (6,36 je Mitglied; Stand 1.1.2024)
zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder erhoben.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird generell per SEPA-Lastschriftverfahren zum 15.02. eines jeden Jahres
vom Girokonto abgebucht. Ist der 15.2. ein Bankfeiertag am darauffolgenden Werktag. Bei
Neueintritt innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahmebestätigung inclusive der Aufnahmegebühr.

5. Die dem Verein in Rechnung gestellten Bankgebühren im Falle der Nichteinlösung der
Beitragslastschrift werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und sind von diesem zu tragen.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.

7. Erfolgt der Vereinseintritt vor dem 30.6. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig, danach die
Hälfte eines Jahresbeitrages.

8. Bei Vereinseintritt wird zusätzlich zum Beitrag eine Aufnahmegebühr von 50% des jeweiligen
jährlichen Beitragssatzes einmalig erhoben.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und ist bis zum 30.9. des lfd. Jahres
schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Auf Erstattung von Beiträgen bzw. Gebühren
besteht kein Anspruch.